

Vertrag über eine eheähnliche Lebensgemeinschaft

Der vorliegende Vertrag dient dazu, allfällige Hinterlassenenansprüche gemäss dem Vorsorgereglement der PROMEA Pensionskasse zu wahren, welches unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zu Gunsten des/ der überlebenden Lebenspartners/ Lebenspartnerin einer versicherten oder pensionsberechtigten Person vorsieht.

Versicherte Person

Name / Vorname _____

Versichertennummer 756. _____

Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner

Name / Vorname _____

Versichertennummer 756. _____

Gemeinsamer Haushalt seit _____

Genaue Adresse _____

Die unterzeichnenden Personen bestätigen das Vorliegen einer Lebensgemeinschaft sowie, dass sie an der oben erwähnten Adresse einen gemeinsamen Haushalt führen und seit dem oben erwähnten Datum ununterbrochen zusammenleben.

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung für die Dauer der Beziehung mit gemeinsamer Haushaltsführung. Jede Partei kommt nach ihren Kräften für die gemeinsamen Lebenskosten, einschliesslich der Kosten des gemeinsamen Haushalts auf. Im Leistungsfall ist die PROMEA Pensionskasse befugt, die Anspruchsberechtigung aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person zu prüfen.

Die Parteien haben das Merkblatt mit den darin festgelegten Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Unterschriften

Ort / Datum _____

**Unterschrift der Lebenspartnerin /
des Lebenspartners**

Unterschrift der versicherten Person

Beglaubigung der beiden Unterschriften durch eine Amtsstelle oder einen Notar

Ort / Datum _____

Beglaubigung Amtsstelle/Notar

Dieser Vertrag ist zu Lebzeiten der beiden Partner auszufüllen und an einem geeigneten Ort aufzubewahren z.
B. Notar.

Der überlebende Partner kann bis spätestens 3 Monate nach dem Tod der versicherten Person bei der
PROMEA Pensionskasse, Ifangstrasse 8, 8952 Schlieren, einen schriftlichen Antrag stellen auf
Hinterlassenenleistungen.

Mit dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a) Vertrag über eine eheähnliche Lebensgemeinschaft
- b) Nachweis über den gemeinsamen Haushalt (Mietvertrag oder Wohnsitzbestätigung beider Partner).
- c) Bestätigung über den Zivilstand beider Partner
- d) Dokumente (Scheidungsurteil, Rentenverfügungen etc.), die der Überprüfung einer allfälligen
Überversicherung dienen.